

Merkblatt zum Umgang mit generativen KI-Anwendungen im Rahmen juristischer Prüfungsarbeiten

Liebe Studierende,

wegen der Zulässigkeit der Nutzung von generativen KI-Anwendungen (etwa „ChatGPT“, „Bing Chat“, „Google Bard“) und des Umgangs mit ihnen im Rahmen von Haus- und Seminararbeiten wird auf folgende Regelungen verwiesen:

- In Bezug auf Prüfungsleistungen der **Grund- und Mittelphase des Studiums** (kleine Hausarbeit, Fortgeschrittenenhausarbeit, einfaches Seminar) gelten die Vorgaben des **Lehrstuhls**, der für die Aufgabenstellung zuständig ist.
- Für die studienbegleitende **schriftliche Seminarleistung** im Rahmen der **juristischen Universitätsprüfung** gelten die Vorgaben des **§ 49 Abs. 5 S. 3, 4 der Studien- und Prüfungsordnung**.
- Für Lehr- und Prüfungsangebote der **wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstühle**, etwa im Bereich des Bachelor Recht und Wirtschaft oder im Rahmen der Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung, gelten ausschließlich die von der **ökonomischen Fachgruppe** veröffentlichten Vorgaben.

Bayreuth, 02.05.2023

gez. Prof. Dr. André Meyer

in Zusammenwirken mit dem Prüfungsamt Jura